

Tarifordnung Untergeschoss Kirche Nebikon ab 1.1.2026

 Pfarrsaal / Bühne Angehörige der KG Altishofen-Nebikon Auswärtige Benützer 	CHF CHF	180 350
2. Heimzimmer2.1 Angehörige der KG Altishofen-Nebikon2.2 Auswärtige Benützer	CHF CHF	40 70
3. Unterrichtszimmer3.1. Angehörige der KG Altishofen-Nebikon3.2 Auswärtige Benützer	CHF CHF	40 70
4. Küche4.1 Geschirr, Besteck, Abwaschmaschine, Kühlschrank, Rechaud4.2 Benützung des Kochherdes inkl. Steamer	I CHF CHF	50 40
5. Aussenbühne und Platz (Apéros usw.)5.1 Angehörige der KG Altishofen-Nebikon5.2 Auswärtige Benützer	CHF CHF	80 120
6. Foyer (für Apéros, Informationen usw.)6.1 Angehörige der KG Altishofen-Nebikon6.2 Auswärtige Benützer	CHF CHF	60 100
7. Raumbelegung durch Vorarbeiten7.1 Raumbelegung durch Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten: pro Tag	CHF	50
8. Reinigung der Räumlichkeiten8.1 End- und Zwischenreinigung: Ansatz pro Stunde:	CHF	40

9. Kehricht

9.1 Die Verrechnung erfolgt nach dem offiziellen Tarif der Gemeinde Nebikon.

10. Schäden und Geschirrbruch

Mutwillige Schäden werden in Rechnung gestellt. Schäden durch unsachgemässe Behandlung werden verrechnet. Defektes oder verlorenes Geschirr wird berechnet.

11. Rechnungsstellung

Erfolgt durch die Kirchenverwaltung

Die Parkplätze auf der Parzelle Kirchstrasse 9 dürfen nicht benützt werden.

Kirchenratsbeschluss: 17.09.2025